

AUSSCHREIBUNG

Ärzttekammer vom 28. April 2016 – Gesamterneuerungswahlen 2016 der FMH

An die Präsidentinnen und Präsidenten der in der Ärztekammer vertretenen Organisationen

An die Sekretäre und Sekretariate zur Kenntnisnahme

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Rahmen der Ärztekammer vom 28. April 2016 finden die Gesamterneuerungswahlen aller Organe der FMH für eine neue Legislatur statt. Gewählt werden die sieben Mitglieder des Zentralvorstandes der FMH inklusive Präsident und zwei Vizepräsidenten, der Präsident des SIWF, der Präsident und die zwei Vizepräsidenten der Standeskommission, die fünf Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission sowie die Mitglieder der Delegiertenversammlung. Damit die in der Ärztekammer vertretenen Organisationen qualifizierte Kandidatinnen und Kandidaten nominieren können, unterstützen wir Sie gerne mit folgenden Informationen bei der Ausschreibung.

Kandidatinnen und Kandidaten für den Zentralvorstand müssen das beiliegende Anforderungsprofil erfüllen. Dies gemäss dem Beschluss der Ärztekammer vom 26. Mai 2011 betreffend «Umsetzung Führungsmodell FMH: Abschlussbericht der Arbeitsgruppe der Delegiertenversammlung FMH».

Kandidatinnen und Kandidaten für die im ersten Abschnitt aufgeführten Funktionen (Mitglieder des ZV inkl. Präsident und Vizepräsidenten, SIWF Präsident, Standeskommission Präsident und Vizepräsidenten, GPK Mitglieder) haben die Möglichkeit, sich in der Schweizerischen Ärztezeitung in strukturierten Porträts vorzustellen. **Die Angaben der Kandidatinnen und Kandidaten benötigen wir bis spätestens am 31. Januar 2016 per E-Mail an kommunikation@fmh.ch.** Später eintreffende Angaben können nicht mehr in der Ärztezeitung publiziert werden. Fragen nehmen wir gerne auf diesem Weg entgegen. Diese Information wird auch in der Ausgabe 52/53 der Schweizerischen Ärztezeitung publiziert, welche am 23. Dezember 2015 erscheint.

Die Gesamterneuerungswahlen betreffen auch die Mitglieder der Delegiertenversammlung. Diese werden ebenfalls an der Ärztekammer vom 28. April 2016 gewählt. Der entsprechende Aufruf an die nominierenden Dachverbände (gemäss Anhang IIb Statuten) wird 3 Monate vor der Ärztekammer per E-Mail erfolgen. An der dieser Ärztekammer nächstfolgenden Delegiertenversammlung im Mai 2016 wird dann die Erneuerungswahl des DV-Präsidenten gemäss Art. 21 der FMH-Statuten stattfinden.

Bitte beachten Sie, dass die von der Ärztekammer zu wählenden Personen gemäss Art. 22 der Statuten der FMH mit Erreichung ihres 68. Altersjahres aus dem Amt ausscheiden, sofern die Ärztekammer im Einzelfall keine Ausnahme beschliesst.

Wir bitten Sie, dieses Mail interessierten Kandidatinnen und Kandidaten zukommen zu lassen und danken Ihnen herzlich für Ihr Interesse und Engagement.

Freundliche Grüsse

Anne-Geneviève Bütikofer
Generalsekretärin FMH

